

Anfrage, DS-Nr. 2020/0667

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Verkehrswegesicherung nach Altenrath
Anfrage der CDU Fraktion vom 17. August 2020

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.08.2020 stellt die CDU-Fraktion eine Anfrage zur Verkehrswegesicherung nach Troisdorf-Altenrath.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (hier vor Ort vertreten durch den Bundesforstbetrieb Rhein-Weser) sieht als wesentlicher Eigentümer der betroffenen Wegeflächen keine Notwendigkeit, dass der Radweg entlang der Altenrather Straße (K20) über das derzeitige Maß und die derzeitige Ausbaustufe etwa durch eine Asphaltierung weiter ausgebaut wird.

Die Untere Naturschutzbehörde (früher: Untere Landschaftsbehörde) stimmt für den Radweg nach Altenrath entlang der K 20 lediglich der „Durchführung baulicher Maßnahmen zur Unterhaltung oder Wiederherstellung des genehmigten Ausbaustandards des Radweges (Wegebreite, -höhe, wassergebundener Wegebelaag)“ zu. Eine Asphaltierung des Weges wird abgelehnt. Ein weitergehender naturschutzrechtlicher Ermessensspielraum für die Zulassung eines solchen Vorhabens besteht nicht. Eine Verbreiterung/Asphaltierung des Radweges würde mit erheblichen Eingriffen ins Naturschutzgebiet einhergehen und könnte zum Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebietes „Wahner Heide“ führen.

Die Verwaltung wird die Situation vor Ort prüfen und mögliche Verbesserungen veranlassen. Dies wird allerdings nur in einem sehr engen Rahmen möglich sein. Die Unterhaltung wird über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

